

Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Meilen haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 14. März 2025 und der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» werden zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0328/25 vom 5. Februar 2026 die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans «Seeterrasse» genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung im Bauamt, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, auf (§ 5 Abs. 3 PBG).

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.